

Betreuungsvereinbarung für Promovierende

Name Doktorand*in: _____





Betreuungsvereinbarung für Promovierende¹

Die Betreuungsvereinbarung dient der Strukturierung und der Transparenz der Zusammenarbeit zwischen Doktorand*in und Promotionsbetreuer*in sowie der Klärung gegenseitiger Erwartungen. Sie wird von Doktorand*in und Betreuer*in gemeinsam erarbeitet und beim Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät hinterlegt. Doktorand*in und Betreuer*in erhalten jeweils ein Exemplar. Die getroffenen Absprachen können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Die Betreuungsvereinbarung bildet die Grundlage für regelmäßige Betreuungsgespräche.

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den [Empfehlungen der DFG](#).

A. Rahmenbedingungen (Pflichtfelder)

Doktorand*in	
Erstbetreuer*in (sowie ggf. Zweitbetreuer*in)	
Ggfs. weitere Beteiligte	
Fakultät/ Fachgebiet	
Themengebiet der Dissertation oder Arbeitstitel	
Ggfs. Promotionsfach	
Beginn der Promotion (Monat/Jahr)	
Geplantes Ende der Promotion (Monat/ Jahr)	
Angestrebter Abschluss der Promotion (z.B. Dr. phil., Dr.-Ing.)	

B. Absprachen und Vereinbarungen

1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wird ein Arbeits- und Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Anpassungen im Laufe des Promotionsvorhabens werden zwischen den Beteiligten abgestimmt.

2. Aufgaben und Pflichten

a) Aufgaben und Pflichten Betreuer*in

- Der*die Betreuer*in verpflichtet sich grundsätzlich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung, unter der Voraussetzung, dass der*die Doktorand*in den unter 2b) genannten Aufgaben und Pflichten bzw. den weiteren Vereinbarungen nachkommt.
- Der*die Betreuer*in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der*des Doktorand*in und zum Austausch über den Stand der Doktorarbeit. Er*sie gibt zudem regelmäßig Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen des*der Doktorand*in.
- Wenn die Promotion im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses stattfindet, wirkt der*die Betreuer*in darauf hin, dass dem*der Doktorand*in neben den weiteren Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfolgung des Promotionsprojektes zur Verfügung steht (mind. ein Drittel der Arbeitszeit, siehe [Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen](#)).

¹ Die Betreuungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Promovierenden und ihren Betreuenden unabhängig von einem etwaigen Arbeitsverhältnis. Durch die Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen, insbesondere entsteht durch deren Abschluss kein Arbeitsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung verleiht zudem keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand*in und Betreuer*in.



- Der*die Betreuer*in unterstützt die Integration des*der Doktorand*in in die Arbeitsgruppe und die Scientific Community, stellt notwendige Ressourcen nach Absprache (siehe 5.) zur Verfügung, fördert die wissenschaftliche Selbständigkeit des*der Doktorand*in und begleitet etwaige Lehrtätigkeiten. Zudem fördert er*sie aktiv die individuelle Karriereentwicklung des*der Doktorand*in.

b) Aufgaben und Pflichten Doktorand*in

- Der*die Doktorand*in verfolgt sein*ihr Promotionsprojekt.
- Der*die Doktorand*in erarbeitet in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in einen Zeit- und Arbeitsplan (siehe 1.) und verfolgt diesen nach seinen*ihren Möglichkeiten.
- Der*die Doktorand*in berichtet dem*der Betreuer*in regelmäßig über den Stand der Arbeit.
- Der*die Doktorand*in bildet sich entsprechend der Anforderungen seiner Aufgaben/ Promotion regelmäßig weiter.

c) Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis gemäß [Leitlinien und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Paderborn](#). Bei Bedarf werden entsprechende [Schulungsangebote der internen Fort- und Weiterbildung](#) in Anspruch genommen.

3. Vereinbarungen zur Gestaltung der Betreuung

(z.B. Turnus und Form des Austausches, Form des Fortschrittsberichts und des Feedbacks)

4. Vereinbarungen zu weiteren Rahmenbedingungen

(z.B. ggfs. noch zu erbringende Studienleistungen, Sprache der Dissertationsschrift, geplante Form der Dissertation (Monografie/ kumulativ), Umgang mit im Rahmen des Promotionsprojekts erhobenen Daten, geplante Publikationen, Umgang mit Autorenschaften, Absprachen zur Gestaltung der Disputation)



5. Vereinbarungen zu Ressourcenausstattung/ -zugang

(z.B. Arbeitsplatzausstattung, technische Geräte, Software/ Datenspeicher/ Datenbanken, Zugang zu Laboren, Material)

6. Ansprechpersonen im Konfliktfall

In Konfliktfällen stehen neben den Ansprechpersonen der Fakultät (u.a. Vorsitzende*r Promotionsausschuss, Forschungsdekan*in) zentrale Anlaufstellen zur Verfügung (u.a. die [Ombudspersonen der Universität Paderborn](#), die [zentrale Konfliktberatungsstelle](#) sowie die Personalräte und die Gleichstellungsbeauftragten; siehe auch [Richtlinie für ein respektvolles Miteinander an der Universität Paderborn](#)).

Ergänzende fakultätsspezifische Optionen und ggfs. Vereinbarung, wer konkret im Konfliktfall eingeschaltet wird:

7. Vereinbarungen zu Qualifizierungselementen

(z.B. Weiterbildungen, Kolloquien, Einbindung in die Lehre, hochschuldidaktische Qualifizierung, Konferenzteilnahmen, Forschungs-/Auslandsaufenthalte)

8. Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie/ privaten Anforderungen und Beruf

(z.B. familienfreundliche Absprachen bezüglich der Verteilung von Arbeits-/Erreichbarkeitszeiten und Besprechungsterminen, Teilnahme an der mobilen Arbeit, Informationen zu Angeboten (z.B. Kinderbetreuung) der Universität)

9. Sonstige Vereinbarungen

(z.B. weitere Unterstützungsbedarfe)

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand*in

Unterschrift Betreuer*in